

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz



Diakonische Werke



Der Paritätische
Wohlfahrtsverband



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Vorsitzender Ralf Grabow
Lennéstr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

30.10.2009

Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

im Rahmen der öffentliche Anhörung am 04. November 2009 zum Entwurf eines Haushaltsplanes 2010/2011- Einzelplan 10, Kapitel 27 „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Sozialausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege.

Der Übersicht halber haben wir die Fragestellungen des Fragenkataloges sortiert und Themenkomplexen zugeordnet

1. Gesamtbeurteilung der Haushaltsansätze für die Jahre 2010/ 2011 hinsichtlich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, der Sicherung der notwendigen Weiterbildung und Fachberatung und zur Frage nach den notwendigen finanziellen Maßnahmen Fragen 12, 13 und 8

Entsprechend dem uns vorliegenden Entwurf für den Haushaltsplan 2010/ 2011 soll der bisherige Haushaltsansatz **regulär** erhöht werden um die nach § 18 Abs. 2 KiföG jährliche Steigerung um 2% sowie **neu** um die jährlichen Zusatzbeiträge des Landes in Höhe von 5 Mio. Euro für den **Ausgleich der erhöhten Kinderanzahl** und um 4,2 Mio. Euro in 2010 bzw. 10 Mio. Euro ab 2011 **zur Förderung von „Kindern in sozialen Bedarfslagen“** bzw. von „Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten“. Der derzeitige Entwurf für ein Änderungsgesetz KiföG legt fest, dass ab 2011 der finanzielle Landesbeitrag in Form einer **Pauschale** für jeden in Anspruch genommenen Platz ausgereicht werden soll.

Problem: Gesamthöhe der Landesförderung ist nicht ausreichend- Diskrepanz zu den Aufgaben

Die Erhöhung des Landesfinanzierungsbeitrages für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2010 wird durch die LIGA sehr geschätzt. Das System der Kindertagesbetreuung ist in unserem Bundesland aber weiterhin stark unterfinanziert. Die Gesamthöhe der Landeszuwendungen in diesem Bereich entspricht nicht den durch das KiföG und die zukünftige Bildungskonzeption vorgegeben Aufgaben und der geforderten Qualität der Leistungserbringung.

Über die Förderung von Kindern in sozialen Bedarfslagen hinaus (siehe hierzu Themenkomplex 3.) werden durch den bisherigen Entwurf für ein 3. ÄndG KiföG **landesseitig weitere Qualitätsstandards vorgegeben**, die im Haushaltsansatz für 2010 und 2011 aber nicht weiter finanziell unterlegt sind.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt vor allem nicht die **personellen Mehraufwendungen durch die Ausweitung des Bildungsauftrages** auf alle Altersbereiche der Kindertagesbetreuung, hier insbesondere:

- die von allen Kita- Fachkräften zu leistende gezielte Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes aller Kinder, deren fachlicher Besprechung sowie der Ableitung von Förderschwerpunkten für jedes Kind
- die Verpflichtung, regelmäßig Entwicklungsgesprächen mit Personensorgeberechtigten zu führen
- die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Schulen und den Einrichtungen der Familienbildung und- beratung im Einzugsgebiet
- die Verpflichtung der Kita- Träger, Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen abzuschließen und mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten

Diesen personellen Mehraufwendungen wird im derzeitigen Entwurf für ein 3. ÄndG KiföG nur durch punktuelle Verbesserungen der Zeitanteile für die mittelbare pädagogische Arbeit, und das ausschließlich im Alterbereich der 3- 6- Jährigen, Rechnung getragen.

Weitere zusätzliche Landesmittel, die insbesondere für die Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relationen nötig wären, sind in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Die Ausweitung des konkreten Bildungsauftrages auf alle Altersbereiche wird spätestens ab 2011 durch die Bildungskonzeption für Kinder von 0 bis 10 Jahren verbindlich vorgegeben. Aus diesen Aufgaben müssen die dafür notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen abgeleitet werden, die in der Folge den Umfang der einzusetzenden finanziellen Mittel bestimmen. Diese Ableitung ist aber bisher nicht vorgenommen worden.

Schon im Rahmen der Kita- Kampagne „Bildung, Erziehung, Betreuung- Qualität kostet Zeit“ (www.qualitaet-kostet-zeit.de) hat die LIGA deutlich gemacht, dass die Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg- Vorpommern unter den derzeitigen personellen Voraussetzungen und finanziellen Ressourcen ihren Aufgaben nicht gerecht werden können. Diese Situation wird sich durch die steigenden Anforderungen, die die zukünftige Bildungskonzeption vorgegeben wird, noch verschärfen.

Was fachlich gefordert wird, muss auch leistbar sein. Die strukturellen Rahmenbedingungen müssen der erwarteten Qualität entsprechen!

Problem: höhere Inanspruchnahme wird nur teilweise ausgeglichen

Es ist unbestritten, dass das Land im Rahmen seiner Kostenbeobachtungspflicht seinen Finanzierungsanteil an die **Anzahl der zu fördernden Kinder** anpassen muss.

Die im Haushaltsplan dafür veranschlagten **zusätzlichen 5 Mio. Euro** sind aber aus unserer Sicht **nicht ausreichend**. Die Inanspruchnahme von Kita- Plätzen hat sich von 2006 bis 2008 schon um 8.536 erhöht (s. Prof. S. Mönch- Kalina: 2. Effektestudie zum KiföG- S.50). Legt man eine durchschnittliche landesseitige Förderung von 90 Euro pro Monat und Platz zugrunde (niedriger Wert- entspricht der durchschnittlichen Landesförderung pro belegten Platz im Jahr 2008 von ca. 1.070 Euro), so fällt allein schon durch die Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder ein **zusätzlicher Finanzierungsbetrag von 9,22 Mio. Euro** an. Mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Kinder wird gerechnet.

Zudem bleibt bisher unberücksichtigt, dass die höchsten Steigerungsraten bei der Inanspruchnahme von kostenintensiven Krippenplätzen anfallen.

Problem: Landespauschale wird nicht angepasst wenn Inanspruchnahme weiter steigt

Die Höhe des im Haushaltsplan für 2011 festgelegten Landesfinanzierungsbetrages insgesamt ist auch nicht ausreichend, wenn im Zuge der Umstellung auf eine **platzbezogene Pauschale** (entsprechend bisherigem Entwurf für ein 3.ÄndG KiföG) die **Anzahl der Kinder stärker steigt**, als sie bei der Festlegung der Platzpauschale zugrunde gelegt wurde.

Einerseits ist der finanzielle Landesbeitrag insgesamt im Haushaltsplan für 2011 budgetiert ausgewiesen. Andererseits soll eine betreuungsartenunabhängige Pauschale für jeden belegten Platz ausgereicht werden. Diese Pauschale soll 2011 1.025 Euro betragen und ab 2012 1.268 Euro mit einer jährlichen Steigerung um 2% ab 2013.

Damit die Höhe der Pauschale pro Kind gleich bleiben kann, ist der Landesfestbetrag insgesamt jeweils der steigenden Anzahl der Kinder anzupassen. Eine entsprechende Regelung findet sich im derzeitigen Gesetzentwurf für ein 3. ÄndG KiföG nicht, so dass die **Gefahr** besteht, dass der derzeit im Haushaltsplan ab 2011 eingestellte **Landesfinanzierungsbeitrag insgesamt nicht ausreicht, wenn die Inanspruchnahme von Kita- Plätzen steigt**.

Problem: flächendeckend keine adäquaten Gehälter möglich- Fachkräftemangel wird sich verstärken

Die bisherigen Haushaltsansätze berücksichtigen außerdem auch nicht die **finanziellen Auswirkungen der tariflichen Anpassungen in kommunalen Kitas**, ganz abgesehen davon, dass eine Übernahme auch für Kitas in freier Trägerschaft unbedingt wünschenswert und hinsichtlich des zunehmenden Fachkräftemangels auch notwendig ist.

Der finanzielle Mehrbedarf durch die Tarifsteigerungen beträgt nach ersten Schätzungen des Städte- und Gemeindetages für Kitas in öffentlicher Trägerschaft 5- 6

Mio. Euro, für die Kitas der freien Träger 17- 18 Mio. Euro (Quelle: Überblick 9-2009 des Städte- und Gemeindetages).

Eine durchgängig bessere Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte ist so kaum möglich, da sie durch diejenigen zu tragen wären, die sich die Restkosten teilen- die Kommunen und Eltern!

Wenn im Zuge des zunehmenden Fachkräftemangels hier nicht schnellstmöglich gegen gesteuert wird, werden demnächst Einrichtungen aus Mangel an Fachkräften nur noch weniger Kinder betreuen können oder ganz schließen müssen!

Problem: Mittel für die Fach- und Praxisberatung sind nicht sicher

Die bisher **beim Bildungsministerium** angesiedelten finanziellen Mittel „für die Verbesserung der vorschulischen Bildung“ (5 Mio. Euro) sind im novellierten Gesetzentwurf KiföG nicht mehr separat ausgewiesen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie kurz- oder langfristig z.B. für die Kita- Fachberatung verloren gehen.

Problem: Investitionsmittel können nicht kofinanziert werden

Andererseits fehlen auch finanzielle Mittel für die Kofinanzierung der Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen in Kitas im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zum U3- Ausbau. Kredite, die die Träger aufnehmen, müssen über die zu verhandelnden Entgelte refinanziert werden, was in der Regel zu einem höheren Sachkostenanteil bei den Entgelten und Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge führt. Die Elternbeiträge können aber nicht wesentlich steigen.

Zusammenfassung

Wir kommen zu der Gesamteinschätzung, dass trotz Erhöhung die Haushaltsansätze für 2010 und 2011 im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung der Größe der Entwicklungsaufgaben nicht gerecht werden!

Das System der Kindertagesbetreuung ist in Mecklenburg- Vorpommern nicht ausreichend finanziert.

Belege für diese Aussage finden sich u.a. auch im Ländermonitor 2009 der Bertelsmann- Stiftung, der auch einen **Vergleich der reinen Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte** für die frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (FBBE) pro unter Zehnjährigem enthält.

Hier liegt **Mecklenburg- Vorpommern (1.964 Euro)**, wie in den letzten Jahren so auch 2006, **deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (2.225 Euro)**, die einen ähnlichen Versorgungsgrad aufweisen. Mecklenburg- Vorpommern und Thüringen (1.956 Euro) sind hier Schlusslichter. Thüringen scheint aber dieses Problem erkannt zu haben. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht vor, dass dem Thüringer Volksbegehren schon 2010 durch eine entsprechende Landesgesetzgebung entsprochen werden soll. Das Thüringer Volksbegehren fordert u.a. auch die Verbesserung der personellen Situation in Kindertageseinrichtungen.

Bei einer Anpassung der reinen Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte in Mecklenburg- Vorpommern an den Durchschnitt der östlichen Bundesländer ergibt sich derzeit **ein Fehlbetrag von 261 Euro pro unter zehnjährigem Kind**. Bei ca. 125.500 Kindern unter 10 Jahren in M-V muss hier **eine Fehlsumme von ca. 32,7 Mio. Euro** ausgewiesen werden. Die Finanzierungsaufwendungen der anderen öst-

lichen Bundesländer sind jedoch auch kein ausreichender Maßstab, weil auch hier ein enormer Entwicklungsbedarf vor allem zur Verbesserung der Fachkraft- Kind-Relationen besteht.

Die aus unserer Sicht notwendigen finanziellen Mehraufwendungen der öffentlichen Hand für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sind immens.

Eine Zusammenstellung der aus unserer Sicht nicht berücksichtigten aber notwendigen Kosten ergibt (überschlägig geschätzt):

- **95 Mio. Euro** für die Anpassung der Fachkraft- Kind- Relation an fachliche Anforderungen
- **4 Mio. Euro** für den weiteren Ausgleich der höheren Inanspruchnahme (insges. mind. 9 Mio. Euro notwendig- 5 Mio. Euro sind durch zusätzliche Landesmittel schon berücksichtigt)
- **22- 24 Mio. Euro** für tarifliche Anpassungen

Summe: 121- 123 Mio. Euro

Diesem enormen Entwicklungs- und dementsprechend auch Finanzierungsbedarf kann nur über einen **langfristigen Plan (Stufenplan) zur Entwicklung der Qualität** entsprochen werden. Die LIGA hat im April 2009 dem Sozialministerium einen Stufenplan für die Weiterentwicklung der Kita- Rahmenbedingungen bis 2013 vorgeschlagen. Er ist jedoch nicht aufgegriffen worden.

Qualitative Verbesserungen werden aber erst möglich, wenn das Finanzierungssystem verändert wird. Wir unterstützen hier die entsprechenden Vorschläge aus der 2. Effektstudie zum KiföG (Frau Prof. S. Mönch- Kalina). Hier werden u.a. Lösungen angeboten für folgende Probleme:

- Abhängigkeit der Elternbeiträge von der Höhe der Entgelte insgesamt
- Qualitätsverbesserungen werden durch Konnexitätsfolgen verhindert

Verantwortliche Entscheidungen sind notwendig

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern haben schon im Rahmen ihrer Kampagne „Bildung, Erziehung, Betreuung- Qualität kostet Zeit“ nachdrücklich begründet, warum es notwendig ist, schnellstmöglich vor allem die personellen Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg- Vorpommern zu verbessern.

Die Kleinsten brauchen die besten Bedingungen, da die Qualität der frühkindlichen Förderung aufgrund ihrer hohen Effekte maßgeblich für die Sicherung der Zukunftschancen der Kinder ist.

Wenn, wie in Mecklenburg- Vorpommern, der Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert werden (viele Kinder davon auch ganztägig), sehr hoch ist, so ist die **Verantwortung für die Qualität dieser Förderung auch größer** als in Bundesländern, die prozentual weniger Kinder betreuen.

2. Zur Frage ob der Haushaltsansatz die notwendige Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation sichert Frage 9

Der bisherige Gesetzentwurf für ein 3. Änderungsgesetz KiföG sieht nicht einmal einen ersten Schritt zur Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relation in Kindertageseinrichtungen vor.

Nach Aussagen der Sozialministerin sollen 10 Mio. Euro von insgesamt 15 Mio. Euro zusätzlicher Landeszuwendungen für qualitative Verbesserungen eingesetzt werden und diese sollen direkt für Kinder wirksam werden.

Der Weg, eine Verbesserung der Förderung der Kinder über punktuelle Verbesserungen für „Kinder mit einem besonderen Entwicklungsbedarf“ vorzusehen, kann aus unserer Sicht nicht wirksam werden, weil gleichzeitig die Bedingungen für die grundsätzliche Förderung aller Kinder nicht ausreichend sind.

Es ist zu befürchten, dass die Fachkraft- Kind- Relation sich eher noch verschlechtert, wenn das Feld der Kindertagesbetreuung für **Assistenzkräfte** (Sozialassistenten, Kinderpfleger, Praktikanten, Studierende in der Zeit der praktischen Ausbildung § 11 Abs. 3) geöffnet wird.

Ihr zusätzlicher Einsatz würde die Leistungsentgelte jedoch wesentlich erhöhen, was nicht über zusätzliche Landesmittel ausgeglichen wäre. Die Elternbeiträge würden in der Folge wieder maßgeblich steigen. Da dies von allen Seiten nicht gewollt ist, kommt ein zusätzlicher Einsatz von Assistenzkräften gar nicht in Frage.

Andererseits gibt es wegen des zunehmenden Fachkräftemangels immer wieder Überlegungen, **Assistenzkräfte anstelle von Fachkräften** einzusetzen (in der Begründung zum Entwurf für ein 3.ÄndG KiföG wird z.T. von einem „Kind- Betreuer-Schlüssel“ gesprochen). Aus unserer Sicht ist dieser Weg nur als möglichst kurzfristige Übergangslösung akzeptabel, da diese Variante zwangsläufig zu einer Minderung der Qualität der pädagogischen Arbeit führt.

Z.B. kann die wichtige Aufgabe, die pädagogischen Fachkräften obliegt, Eltern für einen gemeinsamen partnerschaftlichen Prozess zu gewinnen, der die Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt, von Assistenzkräften nicht geleistet werden. In Kindertageseinrichtungen sind fast alle Eltern für diese Unterstützungsprozesse erreichbar, noch erreichbar!

Bildungsforscher und die Fachpraxis sind sich einig, dass **die besten Fachkräfte für die Förderung der Jüngsten** einzusetzen sind. Assistenzkräfte sind für die pädagogische Praxis nicht ausreichend qualifiziert.

Bei der Umsetzung einer ganzheitlichen Förderung von Kindern gibt es keine Betreuungszeiten, die nicht bildungsrelevant sind und deshalb von Assistenzkräften abgedeckt werden könnten.

3. Zur Verwendung von zusätzlichen Landesmitteln für die stärkere individuelle Förderung von Kindern und hier insbesondere für die Förderung der Sprachkompetenz bzw. für die Förderung von Kindern in besonderen Bedarfslagen (4,2 Mio. Euro in 2010 und 10 Mio. Euro ab 2011) – Fragen 1, 3, 4 und 6

Das Ziel, Kinder stärker individuell zu fördern wird uneingeschränkt begrüßt. Allerdings geht aus dem Haushaltsplanentwurf nicht hervor, auf welchem Weg dieses Ziel erreicht werden soll.

Der bisherige Entwurf für ein 3. Änderungsgesetz KiföG **begrenzt die zusätzliche individuelle Förderung auf die Förderung von „Kindern mit besonderen Problemlagen“**.

Da aber, wie vorher schon begründet, die personellen Ressourcen für die grundlegende Förderung aller Kinder nicht ausreichend sind, kann man einerseits **kaum von individueller Förderung aller Kinder** sprechen und andererseits kann eine zusätzliche Förderung von Kindern nicht wirksam werden, wenn die grundlegenden Bedingungen defizitär sind.

Zudem soll ein **besonderer Focus auf die sprachliche Förderung von Kindern** gelegt werden. Analysiert man die Problemlagen von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern beim Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen (Einschulungsuntersuchungen) ist diese alleinige Schwerpunktsetzung nicht nachvollziehbar.

Ein vordergründiger Bedarf für die sprachliche Förderung scheint eher in anderen Bundesländern mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu bestehen (NRW, Berlin, Hessen, Hamburg).

Die motorische, soziale und emotionale Förderung von Kindern ist aus unserer Sicht gleichermaßen wichtig.

Alle Kinder haben „besondere Bedarfslagen“, denen man in unterschiedlichster Weise gerecht werden muss. Daher braucht es grundlegend auskömmliche personelle Bedingungen.

Die **frühe Orientierung auf die „Reparatur“ von Entwicklungsverzögerungen** stimmt zudem nicht überein mit dem bisher in der Projektgruppe zur Erstellung der Bildungskonzeption gemeinsam erarbeiteten Ansatz der ganzheitlichen und alltagsintegrierten Förderung aller Kinder. Jede Förderung muss von Anfang an auf die bestmögliche Entwicklung von Kindern ausgerichtet sein. Dann erübrigen sich nachfolgende separierende und stigmatisierende Interventionsmaßnahmen.

Andererseits sind zusätzliche Fördervorhaben **mit vorhandenen Hilfesystemen anscheinend nicht abgestimmt worden**. So wird im bisherigen Entwurf für ein 3. Änderungsgesetz KiföG die Förderung von Kindern mit „erheblichen Abweichungen von der altersgerechten sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung“ nicht abgegrenzt von den Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 30 SGB IX bzw. zu den anderen Leistungen für die Integration behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder nach § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) i.V.m. §§ 26, 55 und 56 SGB IX.

In den Erläuterungen zu Titel 633.14. des Einzelplanes 10 wird im Fall der geplanten individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten vorfestgelegt, was im KiföG erst geregelt werden soll. **Somit präjudiziert der Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 ein novelliertes KiföG**, ohne, dass im Einzelnen klar ist, in welcher Weise die skizzierte Aufteilung der vorhandenen Mittel von jährlich insgesamt zusätzlich 15 Mio. Euro sinnvoll ist.

4. Zur Geeignetheit des Ausgleichs der gestiegenen Inanspruchnahme durch zusätzliche Landesmittel (5 Mio. Euro) und zur Frage wie diese Ansätze ggf. zu verändern wären- Fragen 2, 3 und 5

(Argumente auch enthalten in Antwort zu Fragenkomplex 1)

Es ist unbestritten, dass das Land im Rahmen seiner Kostenbeobachtungspflicht seinen Finanzierungsanteil an die **Anzahl der zu fördernden Kinder** anpassen muss.

Die im Haushaltsplan dafür veranschlagten **zusätzlichen 5 Mio. Euro sind** aber aus unserer Sicht **nicht ausreichend**. Die Inanspruchnahme von Kita- Plätzen hat sich von 2006 bis 2008 schon um 8.536 erhöht (s. Prof. S. Mönch- Kalina: 2. Effektestudie zum KiföG- S.50). Legt man eine durchschnittliche landesseitige Förderung von 90 Euro pro Monat und Platz zugrunde (niedriger Wert- entspricht der durchschnittlichen Landesförderung pro belegten Platz im Jahr 2008= ca. 1.070 Euro), so fällt allein schon durch die Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder ein **zusätzlicher Finanzierungsbetrag von 9, 22 Mio. Euro** an. Mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Kinder wird gerechnet.

Zudem bleibt bisher unberücksichtigt, dass die höchsten Steigerungsraten bei der Inanspruchnahme von kostenintensiven Krippenplätzen anfallen.

Andererseits besteht auch die Gefahr, dass die zusätzlichen Mittel zum Ausgleich der gestiegenen Inanspruchnahme nicht für die Kindertagesförderung eingesetzt werden, wenn sie den Kommunen zur Verfügung gestellt werden und nicht den Landesfestbetrag erhöhen.

5. Zur Entlastung der Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung durch Förderung im letzten Jahr vor Schuleintritt und zur Förderung der Kosten für die Essensversorgung sowie zur Höhe dieser Zuschüsse - Fragen 7 und 11

Zur Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen:

Eltern, denen eine Kostenbeteiligung nicht zuzumuten ist, werden schon nach § 90 Abs. 2 SGB VIII von ihren Kostenbeteiligungen entlastet. Die Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen ist insbesondere auf die Leistungsträger ausgerichtet.

Für eine große Zahl von Personensorgeberechtigten ist es jedoch nicht vordringlich, Kindertagesförderung beitragsfrei in Anspruch zu nehmen (siehe 2. Effektestudie KiföG - S. 68).

Elternbeitragsentlastungen sind zwar familienpolitisch sehr wünschenswert. Die **vorrangige Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung** kann aber nachhaltigere Effekte entfalten, nämlich Bildungseffekte bei den Kindern. Aus unserer Sicht gibt es hier auch eine gesellschaftliche Schwerpunktsetzung.

Die für die Entlastung der Elternbeiträge eingesetzten Bundes- und Landesmittel (HH- Plan Titel 633.10: insges. 14,5 Mio. Euro, **dar. 7 Mio. Euro** für die Elternbeitragsentlastung) **sollten deshalb für die Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relation eingesetzt werden** (z.B. von 1:6 auf 1:5 bei den 0- 3- Jährigen oder von 1:18 auf 1: 17 bei den 3- 6 Jährigen).

Zur Förderung der Kosten für die Essensversorgung:

Das Vorhaben der Landesregierung, die Verpflegung von Kindern zum regulären Leistungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen zu machen und dieses auch finanziell anteilig zu unterstützen wird uneingeschränkt mitgetragen. Damit werden an dieser Stelle für alle Kinder gleichmäßige Bedingungen geschaffen.

Wir hoffen, dass ausreichend bedacht worden ist, dass auch durch dieses erweiterte Angebot die Leistungsentgelte insgesamt steigen, was sich wiederum auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkt. Wenn sich aber systemgerecht alle Kostenträger anteilig an der Finanzierung der Verpflegung von Kindern beteiligen, werden diese Mehrkosten gleichmäßig verteilt. Andererseits entfallen für die Eltern zusätzliche Kosten, die sie jetzt für die Verpflegung zusätzlich entrichten müssen.

Durch Auflösung der Richtlinie zur Förderung des Mittagessens werden Kita- Träger von enormen Verwaltungsaufwendungen entlastet. Die derzeitige Umweg- Förderung über Caterer hat sich in der Umsetzung zu einem bürokratischen Monster entwickelt.

6. Aktueller Sach- und Verfahrensstand zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Förderung des Mittagessens und deren evtl. Einfluss auf den Abruf der Landesmittel- Frage 10

Wie bei Inkraftsetzung der Richtlinien zur Förderung des Mittagessens und zur Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen durch die LIGA schon prognostiziert, sind bei ihrer Umsetzung enorm hohe Verwaltungsaufwendungen entstanden, ohne dass diese finanziell ausgeglichen wurden.

Beispiel eines Kita- Trägers, der die Essensversorgung für 375 Kinder in 6 Kitas übernimmt:

Für die verwaltungstechnische Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Mittagessens und für die Entlastung der Eltern von den Beiträgen im letzten Kita- Jahr hat ein Träger den folgenden zusätzlichen finanziellen Aufwand benannt:

Für 6 Kitas mit 375 Kindern wurde ab 1. September 2008 eine zusätzliche Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,75 VbE eingestellt. Die Arbeitgeberbruttokosten betragen für diese Stelle 32.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für die Anschaffung einer Software. Im Ergebnis hat sich der Platz bei diesem Träger aufgrund der Umsetzung der o.g. Richtlinien um 85,00 € pro Jahr erhöht, ohne dass dieser Aufwand in den Leistungsentgelten berücksichtigt wurde.

Durch die Auflösung der Richtlinie zur Förderung des Mittagessens wird es Erleichterungen für die Kita- Träger geben. Die Richtlinie für die Elternbeitragsentlastung bleibt jedoch bestehen. Die daraus entstandenen zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen sollen wohl von den Kita- Trägern dauerhaft zusätzlich erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Hömke
Vorsitzende